

## Umweltinspekionsbericht

Firma/ Betreiber Standort	Schröder – Große Dreimann GbR, Beverstrang 10, 48231 Warendorf
Anlage	Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Mastgeflügel mit 75.800 Mastgeflügel- plätzen (Hähnchenmastanlage)
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	04. Mai 2021 20 Minuten
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz Kreis Warendorf

### **A) Inspektionsumfang**

Angemeldete medienübergreifende Überwachung Regelüberwachung

### **B) Grundlage der Überwachung**

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der  
Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BlmSchG vom 08.08.2007, Az.:  
56-60.168.00/07/0701.1 und  
Anzeige nach § 15 BlmSchG vom 12.11.2008 Az.: 63-QD-9961684-0407/2008-D

### **C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)**

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	Ja
geringfügige Mängel	nein
<i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)</i>	Die Abschlussbleche der Ablufttürme wurden zur Bodenplatte hin optimiert.
erhebliche Mängel	nein
<i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)</i>	<i>Werden die o.g. Mängel innerhalb von 4 Monaten nach dem Vor-Ort-Termin beseitigt, erfolgt an dieser Stelle ein entsprechender Vermerk.</i>
schwerwiegende Mängel	nein
<i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)</i>	

### **D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	<ul style="list-style-type: none"> <li>Revisionsschreiben</li> </ul>
-----------------------	--

## **Anlage** **Mängeldefinition**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.